

Beschlussvorlage	5278/2018	Fachbereich 2 Herr Seiler
Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Bereich des Jugendamtes		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Bewilligung eines überplanmäßigen Aufwandes für

1. die Kosten der Sozialpädagogischen Familienhilfe in Höhe von 100.000 EUR bei Haushaltsstelle 3633114-55990001,
2. die Kosten der Tagesgruppe in Höhe von 52.000 EUR bei Haushaltsstelle 3633115-55520004 sowie
3. Die Kosten Eingliederungshilfe in Höhe von 77.500 EUR bei Haushaltsstelle 3635100-55510002.

Zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen werden erzielte Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 3633116-42420000 Vollzeitpflege-Kostenerstattungen und 3633114-42420000 Sozialpädagogische Familienhilfe-Kostenerstattungen verwendet. Hier stehen derzeit 112.740 EUR zur Verfügung. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					

Sachverhalt:

Aufgrund von gestiegenen Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII ist ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von insgesamt 229.500 EUR notwendig. Dieser setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

3633114 - 55990001

Sozialpädagogische Familienhilfe

Im Jahr 2017 wurden für den Haushalt 2018 insgesamt 51 Fälle angemeldet. Aktuell sind die Fallzahlen auf 63 gestiegen und verursachen Kosten in Höhe von 31.500 EUR/Monat. Dies entspricht einem jährlichen Betrag von 378.000 EUR. Der entsprechende Ansatz bei 3633114-55990001 beläuft sich auf 280.000 EUR. Aufgerundet ergibt sich damit ein Fehlbetrag von **100.000 EUR**.

3633115-55520004

Erziehung in einer Tagesgruppe

Im Jahr 2017 wurden für den Haushalt 2018 insgesamt 14 Fälle angemeldet. Ein weiterer Fall ist im Laufe des Jahres hinzugekommen. Diese 15 Fälle verursachen Kosten in Höhe von 33.500 EUR/Monat. Dies entspricht einem jährlichen Betrag von 402.000 EUR. Der entsprechende Ansatz bei 3633115-55520004 beläuft sich auf 350.000 EUR. Es ergibt sich damit ein Fehlbetrag von **52.000 EUR**.

3635100-55510002

Inobhutnahme u. Eingliederungshilfe - Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe verursacht monatliche laufende Kosten in Höhe von 9.310 EUR. Dies entspricht einem Jahresbetrag von 111.720 EUR. Bei gleichbleibenden Fallzahlen ist der vorhandene Ansatz von 153.000 EUR ausreichend.

Allerdings sind durch Zuzug eines Sorgeberechtigten nach Mayen zwei vollstationäre Jugendhilfefälle hinzugekommen. Hierbei handelt es sich um kostenaufwendige Intensivfälle, die 17.000 EUR/Monat kosten.

Bis einschließlich September 2018 können die monatlichen Kosten der Intensivfälle vom vorhandenen Ansatz bedient werden. Dies bedeutet, dass die Kosten Oktober 2018 bis Dezember 2018 ungedeckt sind (3x 17.000 EUR = 51.000 EUR). Darüber hinaus ist das Jugendamt der Stadt Mayen in einem Fall zur Kostenerstattung ab Februar 2018 an ein anderes Jugendamt verpflichtet. Hierbei handelt es sich um einen Betrag von 26.500 EUR.

Insgesamt ergibt sich damit ein Fehlbetrag von **77.500 EUR** (51.000 EUR + 26.500 EUR).

Da die Differenz von 229.500 EUR nicht durch die Haushaltsansätze gedeckt ist, muss der Mehraufwand überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Demgegenüber stehen Mehreinnahmen von 112.740 EUR. Im Einzelnen:

3633116-42420000	
Vollzeitpflege – Kostenerstattungen	102.840 EUR
3633114-42420000	
<u>Sozialpädagogische Familienhilfe – Kostenerstattungen</u>	<u>9.900 EUR</u>
Summe	112.740 EUR

Diese resultieren aus der Abrechnung von Altfällen bei denen das Stadtjugendamt Mayen Ansprüche auf Kostenerstattung gegen andere Jugendämter geltend gemacht hat. Der Betrag kann zur Deckung eines Teils der o. g. Mehrausgaben zur Verfügung gestellt werden.]

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt: